

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Rennertshofen aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 28. Juni 2022 folgende

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten (Schloß-
und Postkindergarten), Hort) der Marktes Rennertshofen
vom 16.11.2016, in Kraft zum 01.01.2017**

§ 4 wird wie folgt geändert:

- (1) Für den Besuch der Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) werden ab 01. September 2022 folgende Gebühren (einschließlich Spielgeld) erhoben:

durchschnittliche Buchungszeit täglich	Gebühren pro Monat	
	Kindergartenkinder	Schulkinder (Hort, 5 Tage)
mehr als 1 bis einschließlich 2 Std.		30,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Std.		60,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Std.	48,00 €	80,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Std.	60,00 €	100,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Std.	72,00 €	120,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Std.	84,00 €	
mehr als 7 bis einschließlich 8 Std.	96,00 €	
mehr als 8 bis einschließlich 9 Std.	108,00 €	
mehr als 9	119,00 €	

- (6) Für Kinder ab dem Schuleintritt beträgt die Mindestbuchungszeit mehr als 5 Stunden in der Woche

§ 9 wird wie folgt ergänzt:

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2022 in Kraft.
(GR-Beschluss vom 28. Juni 2022)

Rennertshofen, 01. Juli 2022

Markt Rennertshofen

(DS)

Hirschbeck
1. Bürgermeister